



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA  
Pr.Zl. 17.095/4-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

**XIX. GP-NR**  
**ANFRAGEBEANTWORTUNG**  
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dietachmayr  
und Genossen vom 22. Juni 1995, Zl. 1354/J-NR/1995,  
"Fluglärm am Flughafen Hörsching"

**1506 /AB**  
**1995 -08- 23**  
**ZU 1354 /J**

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

**Zu Frage 1:**

"Wann wurde die Austro Control Ges.m.b.H. aufgefordert, die Flugsicherungsstelle Linz anzugeben, darauf zu achten, daß An- und Abflüge entlang der dafür vorgesehenen Strecken und Sektoren erfolgen und Überflüge über das verbaute Gebiet von Traun - auch bei der Freigabe von sogenannten "Visual Approaches" - vermieden werden?"

Austro Control Ges.m.b.H. wurde mit Schreiben der Obersten Zivilluftfahrtbehörde vom 26. Juli 1994, Pr.Zl. 72.224/1-9/94 sowie erneut am 14. Juni 1995, Pr.Zl. 72.224/1-9/95 ersucht, "die Flugsicherungsstelle Linz anzugeben, strikt darauf zu achten, daß - auch mit Verkehrsflugzeugen (Tyrolean Airways) - die An- und Abflüge entlang den dafür vorgesehenen Sektoren und Strecken erfolgen und daß insbes. auch bei Visual Approaches nicht das besiedelte Gebiet von Traun überflogen wird".

**Zu Frage 2:**

"Wann wurde von der Austro Control Ges.m.b.H. die Flugsicherungsstelle Linz dementsprechend angewiesen?"

Die Flugsicherungsstelle Linz wurde lt. Auskunft von Austro Control Ges.m.b.H. unmittelbar nach Erhalt der beiden o.g. Schreiben sowie jeweils aufgrund mehrerer Schreiben der Stadtgemeinde Traun an Austro Control Ges.m.b.H. entsprechend angewiesen.

**Zu Frage 3:**

"Wieso kann die Flugsicherungsstelle Linz behaupten, daß ihr eine ministerielle Weisung in dieser Angelegenheit nicht bekannt sei?"

Alle nationalen und internationalen Regelungen werden von Austro Control Ges.m.b.H. mittels Dienstanweisungen geregelt. Aus diesen Anweisungen geht für das betreffende Personal natürlich nicht hervor, aus welcher Quelle diese stammen.

- 2 -

Der Ursprung für Anweisungen wird bei den jeweiligen Abteilungen der Austro Control Ges.m.b.H. evident gehalten. Eine Frage nach einer allfälligen ministeriellen Weisung bei den Außenstellen kann daher nicht zielführend sein und ist für den Dienstbetrieb des jeweiligen Fachdienstes der Flugsicherung auch nicht relevant.

Lt. Auskunft der Flugsicherungsstelle Linz haben mit Vertretern der Stadtgemeinde Traun keine Gespräche im Gegenstand stattgefunden. Etwaige Beschwerdeführer werden normalerweise von der Flugsicherungsstelle Linz direkt an die Zentrale von Austro Control Ges.m.b.H. verwiesen.

Zu Frage 4:

"Wieviele "Visual Approaches" wurden in den Monaten seit 1.1.1995 pro Monat freigegeben?"

Folgende Visual Approaches wurden in den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres am Flughafen Linz durchgeführt:

Monat	Piste	Visual App.	Piste	Visual App.
Jänner 1995	09	15	27	57
Februar 1995	09	28	27	87
März 1995	09	33	27	93
April 1995	09	35	27	91
Mai 1995	09	30	27	78
Juni 1995	09	29	27	61

Gesamtzahl der Visual Approaches auf Piste 09: 170

Gesamtzahl der Visual Approaches auf Piste 27: 467

Gesamtzahl der Landungen und Starts in diesem Zeitraum: 25.507

Von der Gesamtzahl der Landungen und Starts auf dem Flughafen Linz (zivil und militärisch) entfallen lediglich 2,5 % auf Visual Approaches. Im Durchschnitt entfallen pro Tag auf die Piste 09 weniger als 1 Visual Approach und auf die Piste 27 2,5 Visual Approaches, wobei in

- 3 -

diesem Prozentsatz auf der Piste 27 auch Geradeausanflüge und Anflüge aus dem Norden, die das verbaute Gebiet von Traun nicht tangieren, beinhaltet sind.

Zu Frage 5:

"Wie wird von der Flugsicherungsstelle Linz die Einhaltung der vorgeschriebenen An- und Abflugsektoren überprüft?"

Instrumentenanflüge werden in den verlautbarten An- und Abflugsektoren mittels RADAR geführt und unterliegen somit einer ständigen Kontrolle. Abweichungen davon werden nur in Einzelfällen genehmigt (z.B. Gewitterlagen, flugbetriebliche oder technische Notwendigkeiten). Insbesondere ist es nicht erlaubt, Luftfahrzeuge unterhalb der vorgeschriebenen Mindestflughöhen fliegen zu lassen. Diesbezüglich wird jeder Flugverkehrsleiter besonders geschult; Verstöße dagegen sind nicht anzunehmen.

Bei einem Visual Approach, der ein Teil eines Instrumentenfluges ist, ist von der Flugsicherung die vorgeschriebene Staffelung zu anderen Luftfahrzeugen sicherzustellen. Der Pilot ist für seinen Flugweg und Sinkflug zur Piste und damit zur Abstandshaltung zu Hindernissen am Boden selbst verantwortlich.

Zu den Fragen 6 und 7:

"Werden von der Flugsicherung Linz Flugspuraufzeichnungen geführt?

Wann ist die technische Ausrüstung für Flugspuraufzeichnungen bei der Flugsicherung Linz vorgesehen?"

Derzeit werden Flugspuraufzeichnungsgeräte nur auf den Flughäfen Wien und Salzburg verwendet, wobei die Kosten dafür nicht von der ACG bzw. vom Bund getragen werden. Wann ein solches Gerät in Linz zum Einsatz kommen wird, steht derzeit noch nicht fest - die Entscheidung darüber liegt nicht bei der ACG oder beim BMöWV.

Zu Frage 8:

"Stimmt die Behauptung, daß sich insbesondere die Tyrolian Airways nicht an die vorgegebenen Strecken und Sektoren hält?"

Wie seitens der Flugsicherungsstelle Linz mitgeteilt wurde, erscheinen die diesbezüglichen Beobachtungen als subjektive Empfindungen von Einzelpersonen; objektiv verwertbare Daten liegen nicht vor.

- 4 -

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

"Wurden entsprechende Maßnahmen gegen die erwähnte Fluglinie eingeleitet?

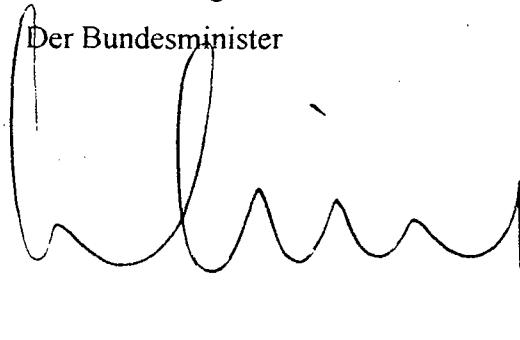
Sind bereits Strafverfahren gegen jene Fluglinien im Gange, die sich trotz des Gebots der Einhaltung von An- und Abflugschneisen nicht an die Vorgaben halten?

Sind bereits Strafbescheide in der Angelegenheit ergangen?"

Von Austro Control Ges.m.b.H. wurden keine derartigen Verstöße festgestellt und es erfolgten daher auch keine diesbezüglichen Anzeigen.

Wien, am 18. August 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature consisting of several loops and a vertical line at the end.